

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 26.06.2025
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.10

Ernennung des Stadtwohrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Quedlinburg und Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter
Vorlage: BV-StRQ/029/25

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Quedlinburg beschließt gem. § 15 Abs. 1 und 3 BrSchG LSA auf Vorschlag der Stadtwohrleitung und des Oberbürgermeisters die Ernennung von Herrn **Sebastian Petrusch** zum Stadtwohrleiter der Freiwilligen Feuerwehr (FF) Quedlinburg und die Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter mit Wirkung vom 01.09.2025 für die Dauer von 6 Jahren.

ungeändert beschlossen

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 1

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA hat sich Herr StR Sebastian Petrusch einem Mitwirkungsverbot unterzogen.


Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg




Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg